

**Teuerungszulagen der Lehrerpensionisten.**

Nach den für Staats- und Landesbeamte sowie für viele Kommunal- und Privatbeamte geltenden Normen, wie sie sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, besonders aber in den letzten fünf Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, herausgebildet haben, ist zwischen den Bezügen der Aktiven und jenen der Pensionisten kein wesentlicher, grundsätzlicher Unterschied, und richten sich die Pensionen nach der Dauer der Dienstzeit und den vor dem Eintritte in den Ruhestand erhaltenen Bezügen. Erst in neuester Zeit ist in einzelnen Staaten ein sozialpolitisches Moment hinzugekommen, und wurde bei Besoldungsfragen auch auf den Familienstand und die Zahl der unversorgten Kinder Rücksicht genommen. In Oesterreich geschah das zum erstenmal bei den Teuerungszulagen infolge des Weltkrieges und unterschied man bei aktiven Lehrpersonen, ob sie ledig, verheiratet, ein, zwei, drei oder mehr unversorgte Kinder haben. Lehrerpensionisten erhalten aber eine wesentlich geringere Teuerungszulage als die aktiven Lehrkräfte, Lehrerswitwen ohne Rücksicht auf unversorgte Kinder nur eine einmalige Zulage. Nun haben die Lehrerpensionisten ebenso schwer unter der fabelhaften Kriegsteuerung zu leiden. Von den pensionierten Lehrern haben nicht wenige noch unversorgte Kinder, die in einer entfernten Stadt eine Mittel- oder Fachschule besuchen oder in einer Lehre sind, was gleichfalls für die Eltern drückende Auslagen verursacht. Pensionierte Lehrkräfte sind in der Regel alt; im Alter stellen sich mannigfache Beschwerden ein, es ist ein Nebenverdienst kaum mehr möglich, dagegen öfter ärztliche Hilfe oder bessere Pflege notwendig. Ein Rechtsgrund, warum Pensionisten eine bedeutend geringere Teuerungszulage bekommen sollen, ist nicht vorhanden, denn diese Schulmänner haben

dem Lande in langen Jahren dieselben Dienste geleistet, welche die aktiven Lehrer gegenwärtig leisten. Noch trauriger stellt sich die Lage der Lehrerswitwen und Waisen. Viele haben nur eine Pension von monatlich 50 K. oder weniger; davon sollen sie Wohnung, Kleidung, Beheizung, ärztliche Hilfe in Krankheitsfällen und die Lebensmittel bestreiten. Das konnte allenfalls früher hinreichen, aber heute nicht. Es wäre darum sehr zu wünschen, wenn die Lehrervereine und die großen Lehrerverbände die nötigen Schritte einleiteten, damit auch den Lehrerpensionisten, ihren Witwen und Waisen die Teuerungszulagen entsprechend erhöht würden.

Zum Artikel „Lehrerarbeit und Entlohnung“ in der letzten „Pädagogischen Rundschau“ wird uns von einem Pensionisten geschrieben: „Der Einsender nörgelt an der Art der Verteilung des Anschaffungsbeitrages in dem einen Punkte mit Unrecht, da ja ohnehin die Kopfzahl berücksichtigt wird, in dem zweiten Punkte mit Egoismus, da er den alten Lehrern die höhere Quote nicht gönnt. Es ist ja richtig, daß man in seinen alten Tagen nicht mehr viel Bedürfnisse hat, aber machen die abnehmbaren Kräfte nicht andere große Auslagen nötig? Auch dem alten Lehrer war es in jungen Jahren nicht möglich, Ersparnisse zu machen, um sie im Alter zuzusehen. Soll er nun, bloß weil er alt und pflegebedürftig ist, minder eingeschätzt werden als ein junger? Und wozu diese selbstverständlichen Dinge in die Öffentlichkeit bringen? Das sind Fragen, die sich der Einsender selbst beantworten möge.“

Auch einer für viele.“